

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11958	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 23.10.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Neugestaltung und Lückenschluss straßenbegleitender Geh-/Radweg in Niendorf			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung wurde der Zustand der straßenbegleitenden Geh-/Radwege sowie der Beleuchtung in Niendorf angesprochen. Die vorhandene Qualität entspricht nicht der Lage des Ortes. Der Weg ist teilweise nicht vorhanden. Die Beleuchtungsanlage ist technisch veraltet. Derzeit werden kurzfristig umfangreiche Arbeiten am Breitbandausbau in der Ortslage ausgeführt. Eine Koordinierung mit den Interessen der Gemeinde ist derzeit nicht möglich.

Die Gesamtmaßnahme würde sich von der L01 (Strand) bis zum landwirtschaftlichen Betrieb Richtung Groß Walmsdorf erstrecken. Hier wären notwendige Wegegrundstücke anzukaufen. Nach Fertigstellung der Maßnahme würde ein durchgehender Rad- und Wanderweg nach Groß Walmsdorf entstehen. Die einbindenden Wege An der Voßkaul und Wohlenhager Weg würden in die Maßnahme einbezogen.

Beschlussvorschlag:

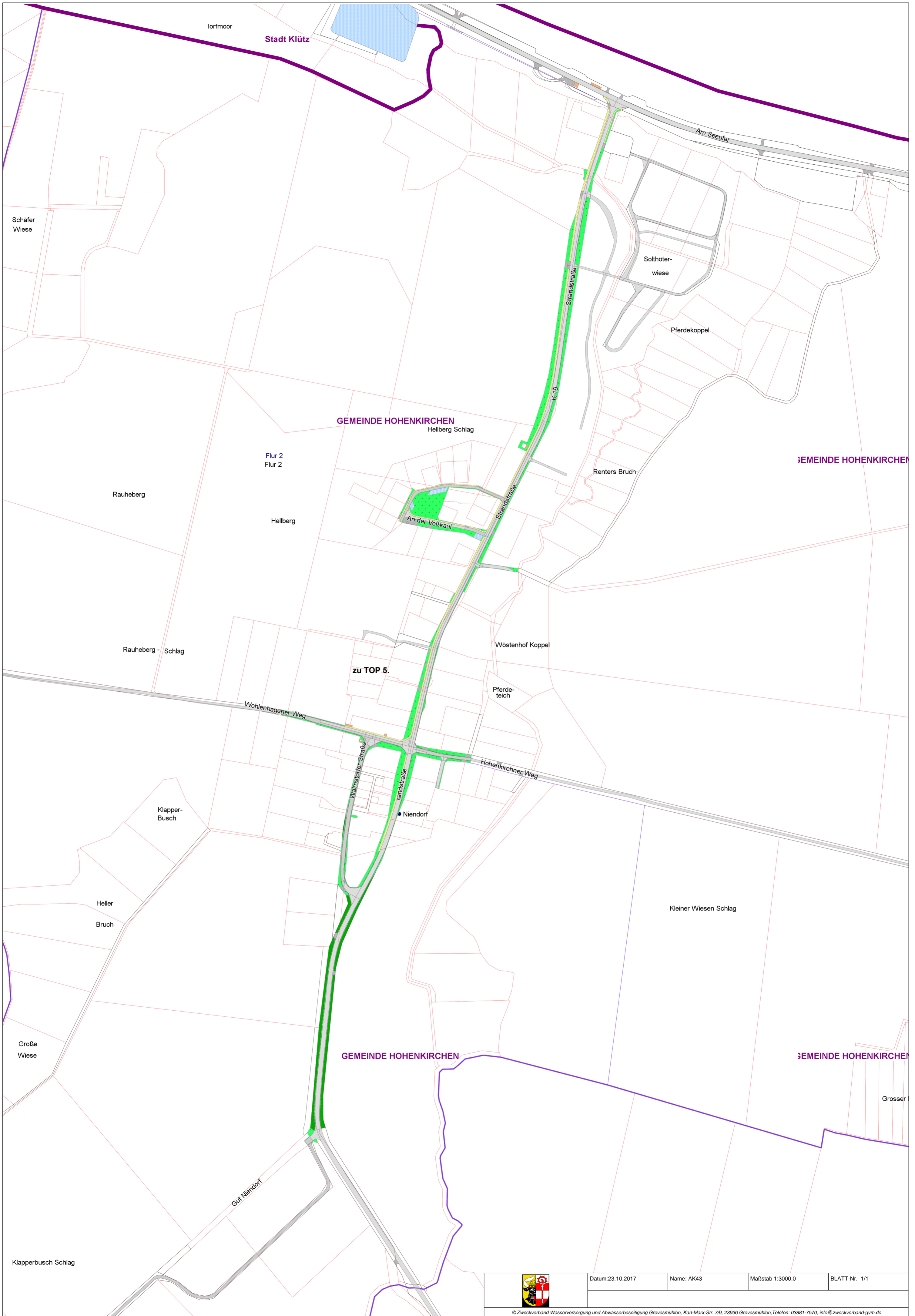
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die grundhafte Erneuerung der Geh- und Radwege einschl. Beleuchtung entlang der K19 zwischen L01 und landwirtschaftlichem Betrieb (Grundsatzbeschluss). Damit die Maßnahme für die Gemeinde umsetzbar ist, sind mögliche Förderungsmittel aufzuzeigen und einzuwerben. Für die notwendige Planung sind Angebote für die Planungsleistungen, Baugrunduntersuchung und Vermessung einzuholen. Vor Auftragsvergabe der Planungsleistung stellt der Planer seinen Entwurfsvorschlag im Bauausschuss der Gemeinde vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Geh- und Radwege ca. 200.000 Euro, Straßenbeleuchtung bereits über LED Umrüstung beschlossen etwa 100.000 Euro

Anlagen:

Kartenauszug/Übersicht



Torfmoor

Stadt Klütz

Am Seeufer

Schäfer
Wiese

Sothöter-
wiese

Pferdekoppel

GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Hellberg Schlag

GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Flur 2
Flur 2

Renters Bruch

Rauheberg

Hellberg

An der Voßkaul

Rauheberg - Schlag

Wöstenhof Koppel

zu TOP 5.

Pferde-
teich

Wohlenhagener Weg

Hohenkirchner Weg

Klapper-
Busch

Niendorf

Kleiner Wiesen Schlag

Heller
Bruch

GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Große
Wiese

GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Grosser

Gut Niendorf

Klapperbusch Schlag



Datum: 23.10.2017

Name: AK43

Maßstab 1:3000.0

BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/12107		
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 05.12.2017	
		Verfasser: K. Dietrich		
Entwicklung der "Marke Klützer Winkel" - Weiterführung des Vorhabens über den 01.08.2018 hinaus hier: Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft der Absicherung der Finanzierung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2017 hatte der Bürgermeister bereits über den Sachstand der Entwicklung der „Marke Klützer Winkel“ berichtet.

Am 01.08.2017 wurde für das Projekt eine Vollzeitstelle – befristet auf ein Jahr – besetzt. Die Stelle ist angesiedelt beim Amt. Für dieses eine Jahr erhält das Amt einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 25.000 EUR vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V.

Eine Anschlussförderung (25.000 EUR) für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 ist theoretisch gegeben. Eine entsprechende Beantragung ist förderrechtlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Prinzipiell scheint eine Stetigkeit der Stelle erforderlich, um die Markenbildung nachhaltig und belastbar voranzutreiben bzw. zu unterstützen.

Vorstellbar wäre ein Zeitraum von 3 Jahren, mit der Maßgabe der Gründung eines Vereines. In dem Verein könnten die amtsangehörigen Gemeinden und die Gewerbetreibenden Mitglied sein. Die Finanzierung der Stelle müsste für einen überschaubaren Zeitraum durch die Gemeinden erfolgen.

Nach Gründung des Vereins könnte die Stelle dort weitergeführt werden.

Grundsätzlich sollten sich die 6 amtsangehörigen Gemeinden zur Finanzierung der Stelle positionieren.

Die Kosten für 12 Monate stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	43.200 EUR Personalkosten
	<u>12.000 EUR Sachkosten</u>
<u>Summe</u>	<u>55.200 EUR</u>

Für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 ist eine Gegenfinanzierung von 25.000 EUR als Personalkostenzuschuss möglich, so dass für diesen Zeitraum nur eine Unterfinanzierung von 30.200 EUR besteht.

Bei Nichtgewährung des Personalkostenzuschusses verbleibt es bei den Kosten in Höhe von 55.200 EUR.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt wie folgt:

Prinzipiell besteht die Bereitschaft, die anteilige Finanzierung der Stelle für die Entwicklung der „Marke Klützer Winkel“ über den 01.08.2018 hinaus abzusichern.

Prämisse ist die Gründung eines Vereins zur Markenbildung, in dem nach Möglichkeit alle sechs amtsangehörigen Gemeinden Mitglied sind.

Die Gemeinde Hohenkirchen ist bereit, Mitglied im Verein zur Markenbildung „Klützer Winkel“ zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Beteiligung der einzelnen Gemeinden ist noch zu verhandeln.

Optional könnte der Schlüssel wie folgt sein:

- die Gemeinden zu gleichen Teilen (1/6) – Bei 55.200 EUR wären dies 9.200 EUR pro Gemeinde.
- nach Zahl der Beherbergungsbetten
- nach Zahl der Einwohner
- oder andere Ideen

Anlagen:

keine

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/12023	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 10.11.2017
		Verfasser: Madlen Ritschel	
Grundsatzbeschluss betreffs der Anschaffung von Geräten für die Arbeit der Gemeindearbeiter			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Für das HH 2018 müssen Investitionen (Geräte/Anbaugeräte) getätigt werden u.a.:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Rasenmäher/Rasentraktor | (15.000 – 20.000 €) |
| 2. Laubsauger | (15.000 – 20.000 €) |
| 3. Besen für Straßen- und Wegereinigung | (ca. 5.000 €) |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, grundsätzlich den Investitionen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto: 05-11402-07189000
Mittel: 45.000 €
Bereitstellung: wird im HH 2018 geplant

Anlagen:

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/12110	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 05.12.2017
		Verfasser: Mareen Tech	
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindefohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte in Beckerwitz ab dem 01.01.2018			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 27. November 2017 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für die Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Januar 2018 wie folgt ändern:

		Stand 2016	Stand 2017	Neu ab 01.01.2018	Differenz
Krippe	ganztags	267,00 €	277,00 €	267,00 €	-10,00 €
	Teilzeit	155,00 €	161,00 €	155,00 €	-6,00 €
	halbtags	96,00 €	100,00 €	96,00 €	-4,00 €
Kindergarten	ganztags	136,00 €	146,00 €	136,00 €	-10,00 €
	Teilzeit	77,00 €	83,00 €	77,00 €	-6,00 €
	halbtags	44,00 €	48,00 €	44,00 €	-4,00 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat auf Ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen die Erhöhung der Landes- und Kreismittel für das Jahr 2017 in voller Höhe an die Eltern weiterzugeben.

Ebenfalls hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen mit ihrem Beschluss am 21. Februar 2017 festgesetzt die Gemeindefohnsitz- und Elternanteile wie folgt zu verteilen:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	1.025,04 €	277,00 €	483,52 €	264,52 €	164,52 €
Krippe Teilzeit	696,65 €	161,00 €	351,77 €	183,88 €	123,88 €
Krippe halbtags	532,46 €	100,00 €	272,99 €	159,47 €	119,47 €
Kindergarten ganztags	545,60 €	146,00 €	258,91 €	140,69 €	
Kindergarten Teilzeit	401,58 €	83,00 €	205,56 €	113,02 €	
Kindergarten halbtags	329,58 €	48,00 €	181,40 €	100,18 €	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Gemeindefohnsitz- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 für die Kindertagesstätte in Beckerwitz wie folgt festzusetzen:

Variante 1: Übernahme des Differenzbetrages in voller Höhe durch die Gemeinde Hohenkirchen

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zu- schuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganz- tags	1.025,04 €	267,00 €	493,52 €	264,52 €	164,52 €
Krippe Teil- zeit	696,65 €	155,00 €	357,77 €	183,88 €	123,88 €
Krippe halb- tags	532,46 €	96,00 €	276,99 €	159,47 €	119,47 €
Kindergarten ganztags	545,60 €	136,00 €	268,91 €	140,69 €	
Kindergarten Teilzeit	401,58 €	77,00 €	211,56 €	113,02 €	
Kindergarten halbtags	329,58 €	44,00 €	185,40 €	100,18 €	

Variante 2:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zu- schuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganz- tags	1.025,04 €	267,00 €			
Krippe Teil- zeit	696,65 €	155,00 €			
Krippe halb- tags	532,46 €	96,00 €			
Kindergarten ganztags	545,60 €	136,00 €			
Kindergarten Teilzeit	401,58 €	77,00 €			
Kindergarten halbtags	329,58 €	44,00 €			

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Beschlussfassung

Variante 1: Mehrkosten in Höhe von ca. 3.250,00 € im Jahr (Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der Kinder je nach Belegungsart im Oktober 2017)

Anlagen:

Schreiben des Landkreises

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

An alle Ämter und kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Auskunft erteilt Ihnen:

A. Olschewski

Dienstgebäude:

Rostocker Str.76 , 23970 Wismar

Zimmer Telefon Fax
A 2.16 03841/3040-5168 03841/3040-5199

E-Mail:

A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-11-27

Landesmittel und Kreisanteile in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat am 22.11.2017 (Beschlussnummer 027/51/2017) die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes gemäß § 18 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KiföG M-V) und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 19 KiföG M-V an den Kosten der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Landesmittel und Kreisanteile für 2018 betragen:

Betreuungsart	Betreuungs- umfang	Gesamt in €	Anteil Land in €	Anteil Kreis in €
für einen Kinderkrippenplatz	ganztags	267,00	207,30	59,70
	Teilzeit	155,00	120,34	34,66
	halbtags	96,00	74,53	21,47
für einen Kindergartenplatz	ganztags	136,00	105,59	30,41
	Teilzeit	77,00	59,78	17,22
	halbtags	44,00	34,16	9,84
für einen Hortplatz	ganztags	84,00	65,22	18,78
	Teilzeit	46,00	35,71	10,29

Die sozialräumlichen Bedarfsfeststellungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 liegen diesem Schreiben als Anlage bei.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg hat auf seiner Sitzung ebenfalls die Zusammensetzung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege für das Jahr 2018 beschlossen. Die finanzielle Beteiligung mit Landesmitteln und Kreisanteilen an den laufenden monatlichen Geldleistungen für Tagespflegepersonen entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Olschewski

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- (1) Sozialräumliche Bedarfsfeststellung 2018
- (2) Geldleistungen der Kindertagespflege 2018

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de